

**Gemeinde Belm**  
Fachbereich III

Belm, den 27.05.2020

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>DS Nr.: 333/9. WP</b>			
	<b>Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig</b>			
<b>Bebauungsplan Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B 51n" 1. Änderung</b>				
<b>a) Beschluss über Anregungen und Bedenken</b>				
<b>b) Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bauausschuss	11.06.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	08.07.2020	öffentlich	Entscheidung	3

**Beschlussvorschlag:**

a) Abwägungsbeschluss über Anregungen und Bedenken

Nach eingehender Prüfung und Würdigung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Beratungsvorlage (Abwägungstabelle) zurückgewiesen bzw. berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B 51n" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B 51n" 1. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Begründung; Sach- und Rechtslage:**

Für den Bebauungsplan Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B51n" wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist mit dem Ursprungsplan identisch. Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist beabsichtigt, Dachbegrünungen auf den Dachflächen des Gewerbegebietes festzusetzen sowie eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaik zu ermöglichen und zu empfehlen.

Das Änderungsverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Ferner wird die Bebauungsplanänderung im beschleunigten

Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B 51n" 1. Änderung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Vehrte Nr. 22 "Nördlich der B 51n" 1. Änderung wurde durch Bekanntmachung vom 13.02.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 30.01.2020 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Der Beschluss wurde am 13.02.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 24.02.2020 eingeleitet.

Die Abwägungsvorlagen werden in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**